

Drei Jahre Haft für Feuchtwanger Arzt

Urteil im Prozess wegen sexuellen Missbrauchs

ANSBACH / FEUCHTWANGEN –

Sehr ruhig und gefasst hat der Arzt und Psychotherapeut Dr. Hermann Schweiger aus Feuchtwangen sein Urteil aufgenommen. Immer wieder nickte er zustimmend und machte sich Notizen auf einem Block. Die Große Strafkammer des Landgerichts Ansbach verurteilte den 63-Jährigen wegen sexuellen Missbrauchs in insgesamt 74 Fällen an drei Patientinnen. Außerdem verhängte das Gericht ein teilweises Berufsverbot: Fünf Jahre lang darf der ehemalige ÖDP-Politiker als Psychotherapeut keine Patientinnen mehr behandeln.

„Es geht nicht darum, die Leistungen als Arzt zu schmälern oder den moralischen Stab zu brechen“, so der Vorsitzende Richter Claus Körner. „Körperliche Nähe birgt der Gefahren der Grenzüberschreitungen und dazu ist es hier gekommen.“ Der 63-Jährige habe sein Vertrauen als Arzt „grob missbraucht“, so Körner weiter. Und als Psychotherapeut und Arzt wusste er, dass die sexuellen Beziehungen nicht ausgeführt werden durften, erklärte der Richter in seiner Urteilsbegründung. „Wir wollen ihm nicht absprechen, dass sein Herz groß war, aber er hätte sich dafür andere Wege suchen müssen“, sagte Körner in Richtung des Arztes.

Subjektiv sei bei dem Angeklagten noch kein Unrechtsbewusstsein festzustellen, erläuterte Körner. Ähnlich sah es Oberstaatsanwalt Michael Schrotberger. Die Plädoyers fanden hinter verschlossenen Türen statt, da zwei der ehemaligen Patientinnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgesagt hatten. Also blieb dem Vorsitzenden Richter Claus Körner nur die eine Möglichkeit: Die Zuschauer bleiben draußen.

Oberstaatsanwalt Michael Schrotberger äußerte sich deshalb direkt den Medien gegenüber. „Von Dezember 2011 bis Ende des Jahres 2015 kam es bei drei Patientinnen, die der Angeklagte psychotherapeutisch betreut hat, zu insgesamt mindestens 74 sexuellen Handlungen. Er hat sich daher des sexuellen Missbrauchs unter Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses schuldig gemacht“, lautete sein Fazit der Verhandlung. Der Oberstaatsanwalt forderte in seinem Plädoyer deshalb eine Haftstrafe von viereinhalb Jahren und ein Berufsverbot von fünf Jahren.

Rechtsanwältin Monika Goller, die zwei der Opfer vertritt, schloss sich der Forderung von Michael Schrotberger an. Mit dem Urteil war sie nicht zufrieden, da die Frauen noch heute unter den Folgen litten, sagte sie. Aber: „Es wäre ein Schlag ins Gesicht der Opfer gewesen, wenn der Angeklagte mit einer Bewährungsstrafe davongekommen wäre“, erklärte die Anwältin.

Verteidiger Dr. Wolfgang Staudinger hatte, wie er danach erklärte, eine Haftstrafe von maximal zwei Jahren gefordert. Das bedeutet, sie hätte zur Bewährung ausgesetzt werden können. Mit dem Urteil zeigte er sich nicht „zu 100 Prozent zufrieden“. Aber er und sein Mandant könnten mit den verhängten drei Jahren Haft „ganz gut leben“, sagte Verteidiger. Sein Mandant habe in seinem Schlusswort – das ebenfalls nicht-öffentlich war – nochmals sein „tiefes Bedauern“ bekundet, so Staudinger. Er entschuldigte sich bei den Opfern und seiner Familie, die extrem unter dem Prozess leide, so der Rechtsanwalt weiter. Zu Unrecht sehe sich der 63-Jährige an den öffentlichen Pranger gestellt, hatte der Angeklagte am ersten Verhandlungstag festgestellt. Doch den Vorwurf wies Richter Claus Körner in seiner Urteilsbegründung zurück: „Auch die Geschädigten trifft es“, sagte er.

Nächtliche Treffen in der Praxis

Der ehemalige Arzt hatte jahrelang sexuelle Beziehungen zu Patientinnen und anderen Frauen. Die Kriminalpolizei ermittelte mehr als zehn Frauen. Daneben hatte der Mann noch eine Ehegattin und einer Partnerin, die nach wie vor zu ihm steht. Eine innige Umarmung nach der Urteilsverkündung unterstrich das. Viele der Treffen fanden nachts in der Praxis in Feuchtwangen statt.

Zu Prozessbeginn hatte der 63-Jährige angegeben, nicht gewusst zu haben, dass er sich durch die sexuellen Beziehungen strafbar macht. Für Oberstaatsanwalt Michael Schrotberger war dies eine Lüge. „Die Befragung der Geschädigten ergab, dass sich der Angeklagte mit allen über die strafrechtlichen Folgen seines Tuns unterhalten hat“, so Schrotberger, der am Ende ganz zufrieden mit dem Urteil war.

Den Stein ins Rollen hatte eine der ehemaligen Patientinnen gebracht. Im Oktober 2016 zeigte sie Dr. Hermann Schweiger wegen sexuellen Missbrauchs bei der Polizei an. Seit Februar 2017 sitzt er in Untersuchungshaft. Er gehörte zum Bundesvorstand der Ökologisch-Demokratischen Partei, hatte für den Bezirkstag, Bundestag und das Amt des Ansbacher Landrats kandidiert und stand an der Spitze des ÖDP-Fraktion im Ansbacher Kreistag. Aus der U-Haft heraus legte er im Februar 2017 seine politischen Ämter nieder.

Fränkische Landeszeitung, 18.01.2017